



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2005

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Dezember 2005

Nr. 37

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder
des Studierendenausschusses**

248

Satzung zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder des Studierendenausschusses

Der Senat hat am 19.12.2005 gemäß § 8 Abs. 5 LHG folgende Satzung zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder des Studierendenausschusses beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. Dezember 2005 erteilt.

§ 1 Durchführung der Wahl

Die „Verordnung des Kultusministeriums zur Durchführung der Wahlen an den Universitäten“ vom 14. Dezember 1977 findet für die Wahlen der Mitglieder des Studierendenausschusses bis zum 30. September 2006 Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)“ in Kraft.

Karlsruhe, den 28.12.2005

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
Rektor